



Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

13. Sitzung – Haushaltsausschuss

29. April 2020, 10:05 bis 13:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Michael Reul
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank-Peter Kaufmann
Felix Martin
Karin Müller (Kassel)

SPD

Kerstin Geis
Torsten Warnecke
Marius Weiß

AfD

Erich Heidkamp
Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 AfD: Roman Bausch
 Freie Demokraten: Guido Kosmehl
 DIE LINKE: Stefan Würzbach

Landesregierung, Rechnungshof etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
WIEGAND, MARKUS	RD	HMDIS
LINDENHALL-GOLD	VP'in	HMDIS
Paul, Helge	KuR	HRauLV
Eilzer, Silke	Ri AGauR:	HMeJ
Rothweiler, Sebastian	Ri AG	HMeJ
Dr. Domack, Arno	ISB	HZD
Brigitte Gerd	MR'in	HLT
Becker Daniel	RD	HRH
Bock, Hans Christof	MR	HRWEUW
Stevy, Kerstin	MR	- 11 -
Gewitz, Johannes	RD	HMSI
Boddenberg	JtG	HADF
Woesche, Martin	ROR	HSTK
Dr. Martin J. Worms	Sts	HMdF
Dr. Rüdiger	MinDirig	HMdF
Schmidt	ROR	HMdF
Dr. Wallmann	Pr	HRH
Bantzer	VPrin	HRH
Balk	Dir	HRH
Brillmann	Dirin	HRH
Keilmann	Dir	HRH

Protokollierung: RDir Karl-Heinz Thaumüller
 RDir Hanns Otto Zinßer

Inhaltsverzeichnis:

Punkt 1:

Dringlicher Berichts Antrag	öffentlicher Teil
Fraktion der Freien Demokraten	
Vollzug des Nachtragshaushalts 2020 sowie der Soforthilfen	
– Drucks. 20/2611–	S. 4

Punkte 2 bis 4

siehe nicht öffentlicher Teil

Punkt 1:

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Vollzug des Nachtragshaushalts 2020 sowie der Soforthilfen

– Drucks. [20/2611](#) –

Minister **Michael Boddenberg**: Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für viele freundliche Stimmen in den letzten Wochen. Das ist für mich die erste Ausschusssitzung seit geraumer Zeit. Als Fraktionsvorsitzender war ich in keinem der Ausschüsse vertreten. Insofern ist das für mich ein neues Terrain, das ich aber kenne und an das ich mich sehr schnell wieder gewöhnen werde.

Das gilt insbesondere – das will ich ausdrücklich sagen – für die Zusammenarbeit mit Ihnen. Unsere Zusammenarbeit und unser Miteinander werden hoffentlich so ähnlich sein wie das, was Sie mit Thomas Schäfer hatten. Wenn es Beschwerden geben sollte, richten Sie sie gerne direkt an mich, denn Sie erwarten zu Recht, nicht nur als Parlament, sondern auch als Ausschuss regelmäßig informiert zu werden und so gut informiert zu sein, dass wir gemeinsam unsere Arbeit verrichten können.

Lieber Herr Vorsitzender, ich bin dankbar, dass Sie heute noch einmal Thomas Schäfer und eines weiteren Kollegen aus dem Finanzministerium gedacht haben. Sie können sich vorstellen, dass die letzten Wochen nicht einfach waren, dass die Stimmung im Finanzministerium sehr gedrückt ist. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir versuchen, diese Stimmungen aufzufangen. Wir haben dort auch professionelle Gesprächspartner im Einsatz, die sich im Fall des Falles um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern. Wir haben ihnen gegenüber eine Fürsorgepflicht, nicht nur im Sinne unseres Aufgabenspektrums, sondern auch eine schlichtweg menschlich gewollte und gelebte. Deshalb: Danke, dass Sie an Thomas Schäfer und an den Kollegen erinnert haben.

Frau Schardt-Sauer, die in Ihrem Dringlichen Berichts Antrag gestellte Frage betrifft zunächst einmal das, was wir im ersten Nachtragshaushalt an Mitteln vorgesehen und zur Verfügung haben, um unmittelbar zu helfen, aber auch die Wirtschaftsvolumina. Ich denke, ich brauche die Eckdaten nicht zu wiederholen; Sie kennen sie alle.

Ich gehe einmal einige Positionen durch. Ich kann sagen, dass ein großer Teil der Mittel, die bisher verausgabt worden sind oder gerade verausgabt werden, Maßnahmen unserer ersten Priorität unmittelbar bedient, nämlich die Menschen zu schützen und Ressourcen und Kapazitäten im Gesundheitswesen zu schaffen. Ich nenne Ihnen einmal eine Zahl zum Thema Schutzausrüstungen: Da sind wir mittlerweile bei Ausgaben in Höhe von 400 Millionen € angekommen. Davon ist ein Teil der Mittel schon verausgabt und ein weiterer, großer Teil vertraglich bereits fixiert. Ich kann voraussagen, dass der Bedarf sicherlich noch höher werden wird. Je mehr wir nämlich zur Normalität zurückkehren wollen, umso mehr müssen wir dafür sorgen, dass das auch möglich ist, dass z. B. die Hygieneregeln eingehalten werden können. Insofern wird dieser Bereich auch bei einer zweiten Runde – wenn ich das einmal so sagen darf – betragsmäßig eine sehr, sehr große Rolle spielen. Ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen.

Wir werden für die Vereine einen ordentlich Betrag zur Verfügung stellen. Herr Kollege Weiß hatte den Bedarf auf der Grundlage der Höchstbeträge hochgerechnet. Wir haben uns freundlich darüber verständigt, dass sicherlich nicht alle 41.000 Vereine eine Förderung beantragen werden, weil viele sehr kleine Vereine dabei sind, die möglicherweise gar keine wirtschaftlichen Sorgen haben. Wir haben aber gesagt, wir müssen auch den Vereinen helfen – den sogenannten Idealvereinen –, die nicht wirtschaftliche

Zwecke verfolgt. Dafür gibt es die Soforthilfen. Darauf komme ich später noch einmal zu sprechen. Wir haben gesagt, wir müssen aber auch den Vereinen helfen, die in irgendeiner Form ein wirtschaftliches Problem haben, weil sie z. B. ein 100-jähriges Jubiläum feiern wollten, vielleicht schon Mittel dafür verausgabt haben, Verpflichtungen eingegangen sind, das Jubiläum aber nicht stattfinden kann, weil keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen. Insofern wollen wir insbesondere denen helfen, die das Ehrenamt leben, das wir auch weiterhin fördern wollen. Wir hoffen, dass wir damit dazu beitragen können, dass Vereine nicht in Schwierigkeiten geraten.

Wir sehen einen größeren Betrag, rund 50 Millionen €, für Mikrokredite der WIBank vor. Diese Kredite – zwischen 3.000 und 30.000 € – werden sehr ordentlich nachgefragt. Mittlerweile haben zwischen rund 3.500 Unternehmen entsprechende Anträge gestellt. Die sind in Arbeit. Kollege Milde hat auf die Entwicklung der Nachfrage in den letzten sechs Wochen hingewiesen. Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage der WIBank lag im März bei 60 bis 70 pro Tag. Sie hat sich an manchen Tagen auf 30.000 bis 40.000 Zugriffe auf die Homepage gesteigert. Dementsprechend ist auch die Zahl der Beratungsgespräche, die täglich, auch am Telefon, geführt worden sind, auf ca. 800.000 gestiegen. All das zeigt, dass das offensichtlich ein attraktives Instrument ist. Auf Nachfrage erläutere ich gerne detaillierter, wie das im Einzelnen funktioniert.

Die Soforthilfen sind seit langer Zeit in vieler Munde. Bei diesen Hilfen sind wir mittlerweile bei Größenordnungen angelangt, die in etwa dem entsprechen, was wir ursprünglich erwartet haben. Inzwischen sind zwischen 115.000 und 117.000 Anträge gestellt worden. Das Soforthilfsprogramm läuft bis Ende Mai. Die Durchschnittssumme, die in diesem Rahmen beantragt wird, beläuft sich auf etwa 10.000 €, sodass man relativ leicht hochrechnen kann, auf wie viel wir uns an der Stelle einlassen, was das Gesamtbligo angeht. Mittlerweile sind Soforthilfen in Höhe von 766 Millionen € valuiert worden.

Wenn man die Mittel, die wir bisher abgerechnet haben, ganz grob über den Daumen betrachtet: Ein Viertel davon sind Landesmittel und drei Viertel Bundesmittel. Sie wissen, dass wir die Landesmittel ergänzend zur Verfügung gestellt haben. Die Entwicklung bewegt sich innerhalb der ursprünglichen Planungen, was die anteilige Finanzierung durch den Bund und die Länder betrifft.

Zwei der Branchen, die mit am meisten betroffen sind, sind die Gastronomie und die Hotellerie. Wir haben rund 14.000 Anträge allein aus diesen Bereichen vorliegen – bei insgesamt 18.000 Betrieben dieser Art. Das zeigt schon, dass ein großer Teil dieser Branche in Schwierigkeiten steckt. Sie wissen, für die Gewährung von Hilfen gibt es zwei Voraussetzungen: Zum einen müssen die Probleme durch Corona verursacht worden sein, zum anderen müssen Liquiditätssengpässe bestehen. Jeder, der sich in den letzten Wochen Mail erhalten oder Leserbriefe gelesen hat, weiß, dass viele, viele Gastronomen in Liquiditätssengpässen stecken und von dem Programm Gebrauch machen.

Eine Reihe anderer Aufgaben haben wir, von der finanziellen Seite her gesehen, schon erledigt. Ich nenne als Beispiel die Beschaffung von Beatmungsgeräten. Sie wissen, dass eine der zentralsten Aufgaben ist – und vom ersten Tag an war –, die Kliniken hinsichtlich ihrer Kapazitäten so auszustatten, dass wir, wenn ich das so sagen darf, keine „italienischen Verhältnisse“ bekommen. Jeder von uns hat die Fernsehbilder noch in Erinnerung, und jeder einzelne Fall in Italien, Spanien oder in New York macht mehr als betroffen, insbesondere dann, wenn neben der Schwere der Erkrankung die Tatsache hinzukommt, dass es die Politik – wer auch immer – nicht geschafft hat, zu verhindern, dass es zu der berühmten Triage kommt, dass also entschieden werden muss, wen man beatmet und wen man nicht beatmet.

Wir sind im Moment so aufgestellt – ich gehe fest davon aus, dass das so bleiben wird –, dass wir in diese Situation nie kommen, aber wir müssen, darüber diskutieren wir in diesem Land intensiv, wenn es um Lockerungsmaßnahmen geht, immer im Auge haben, dass man Step by Step schaut, wie sich, wenn man erste Lockerungen vornimmt, in der Folge, zwei Wochen später, die Infektionszahlen entwickeln. Das wird eine Abwägung sein, die uns noch relativ lange begleiten wird.

Wir haben mittlerweile erhebliche Aufwendungen im Bereich Intensivmedizin zu stemmen. Die Uni-Klinika, allen voran, werden noch mehr Geld benötigen, weil – das sage ich hier sehr deutlich – die 560 €, die für das Freihalten von Betten pauschal gezahlt werden – den Reha-Kliniken werden 336 €, 60 % von 560 €, gezahlt –, offensichtlich nicht reichen. Die Uni-Klinika haben mir vorgerechnet, dass sie einen Aufwand von deutlich mehr als dem Doppelten dieses Betrages haben. Wir werden auch im Rahmen des Haushalts darüber zu reden haben, wie wir zu einer Kompensation kommen. Ich darf hier sagen, dass ich am Montag mit dem Bundesfinanzminister auch darüber länger gesprochen habe. Herr Scholz hat bei dem Thema den Vorteil, dass sein Bruder Chef der Uni-Klinik in Lübeck ist. Insofern ist er gut informiert. Ich kann noch nicht sagen, dass unser Gespräch Früchte getragen hat, das Problem ist ihm aber bestens bekannt. Schauen wir einmal, was passiert. Wir werden auch an vielen anderen Stellen mit dem Bund noch über Geld zu reden haben.

Bisher haben wir, alles zusammengenommen, rund 750 Millionen € ausgegeben haben. Verwechseln Sie das nicht mit den 750 Millionen €, die ich eben beim Thema Soforthilfsprogramm angesprochen habe, weil in diesem Betrag auch die Bundesmittel enthalten sind.

Vor uns liegen Ausgaben in Höhe von ca. 1,2 Milliarden € – ich bitte um Verständnis, dass ich auch da über einen etwas groben Daumen rechne –, die wir für Unterschiedliches brauchen, beispielsweise für die Erstattung von Verdienstausschlägen an Eltern nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes, wenn ihre Kinder die Kita nicht besuchen können oder wenn von örtlichen Gesundheitsämtern Quarantänemaßnahmen angeordnet werden. Da reden wir in Summe über 500 Millionen €. Dieser Betrag ist eine Schätzung, weil wir nicht wissen, wie viele ihre Ansprüche geltend machen werden. Wir haben auch an der Stelle den Bund teilweise mit im Boot. Wir wissen im Moment noch nicht, wie hoch der Bundesanteil exakt sein wird, aber einen größeren Teil des Betrags wird tatsächlich vom Bund bestritten werden.

Wir werden in der nächsten Runde neben den Aufwendungen für die Uni-Klinika, die ich schon angesprochen habe, noch einmal größere Ausgaben für Schutzausstattungen haben, sodass wir in Summe – geschätzt – weitere 1,2 Milliarden € für das benötigen, was in den nächsten Wochen und Monaten ansteht.

Wenn Sie die Beträge addieren, kommen Sie in etwa auf 2 Milliarden €. Das ist einigermaßen exakt der Betrag, den wir im ersten Nachtragshaushalt über Kredite finanziert haben.

Die Wirtschaftsprogramme werden noch nicht so nachgefragt, wie es manche möglicherweise erwartet haben. Es geht aber jetzt doch sukzessive und relativ schnell voran.

In einer Presseerklärung wurde die Erwartung geäußert, dass die Landesregierung Transparenz schafft und informiert. Ich habe, wie die übrigen Mitglieder der Landesregierung, versucht, die Haushaltspolitiker relativ zeitnah über neue Entwicklungen bei der Thematik Condor zu informieren. Die Bürgerschaft für Condor ist der bisher größte Brocken, was die Wirtschaftsvolumina anbelangt. Sie wissen, dass Condor das formale Problem hat, dass die „Schieflage“ schon im Jahre 2019 durch das Herauslösen aus

dem Konzern Thomes Cook entstand und wir seinerzeit gemeinsam mit dem Bund eine Bürgschaft mit einem Volumen von 380 Millionen € – je 190 Millionen € für beide Seiten – bewilligt haben. Dieser Betrag diente in erster Linie dazu, Liquidität zu schaffen. Der genannte Betrag sollte am Ende durch den Kaufpreis für Condor abgelöst werden.

Es gab einen Wettbewerb, den, Sie erinnern sich, ein polnisches Unternehmen, die PGL, gewonnen hat. Sie hat zwar den Zuschlag bekommen, hat sich aber, als es vor wenigen Wochen darum ging, die Verträge endgültig zu unterzeichnen, zurückgezogen. Darüber wird noch zu reden sein – Stichwort: Schadenersatz. Darüber wird zurzeit zwar geredet, aber diese „Baustelle“ ist leider mit einem negativen Haken zu versehen. Das heißt, der Insolvenzplan 1 im Rahmen des Schutzschirmverfahrens ist nicht zustande gekommen.

Es gibt nun, erstmals in Deutschland, einen zweiten Insolvenzplan im Rahmen eines Schutzschirmverfahrens; in dieser Krise lernen alle Beteiligten völlig neue Situationen kennen. Für den neuen Insolvenzplan musste es eine Notifizierung in Brüssel und das Einverständnis der Gläubigerseite geben. Wir haben im Vorhinein Expertisen eingeholt, um einschätzen zu können: Gibt es da ein neues Risiko, sodass Gläubiger möglicherweise nicht mitmachen? – Sie wissen, dass schon in der ersten Runde unter anderem der Pensionsverein geklagt hatte.

All das ist mittlerweile erledigt, und der Insolvenzplan ist am Montagmorgen auch durch die Kommission genehmigt worden, sodass jetzt eine zweite Runde mit einer Größenordnung von insgesamt 550 Millionen € stattfindet. Das ist zum einen der Betrag von rund 250 Millionen €, der ursprünglich kreditiert worden ist, aber es werden jetzt zusätzlich rund 300 Millionen € gebraucht, weil Condor monatlich Defizite einführt. Auch bei Condor sind nämlich fast alle Maschinen am Boden. Condor betreibt zwar ein bisschen Frachtverkehr, was Condor sonst eher nicht machen, aber das Passagiergeschäft ist beinahe bei null. Insofern braucht Condor eine gewisse Hilfe zur Überbrückung.

Ich glaube – auch das kann man zeitungsöffentlich sagen –, wir werden, was die Luftverkehrswirtschaft anbelangt, mit Condor sicherlich nicht die letzte „Baustelle“ haben. Auch andere Gesellschaften werden möglicherweise auf uns zukommen. Die Luftverkehrswirtschaft ist aber auch der Wirtschaftszweig, bei dem man mit am schwierigsten kalkulieren kann, wie es denn weitergeht. Bei der Condor gibt es recht optimistische Prognosen, aber auch das Gegenteil ist nicht ausgeschlossen. Von irgendeiner Prognose müssen wir eben ausgehen. Wir glauben, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren kein neuer M&A-Prozess, kein neuer Fusions- oder Verkaufsprozess stattfinden wird, weil die Luftverkehrswirtschaft weltweit in einer schwierigen Situation ist und – jedenfalls aus dem Sektor – kaum Übernahmeinteressenten zu erwarten sind. Möglicherweise gibt es andere Interessenten, aber dann ist eben auch die Frage, was zu tun man politisch für klug und sinnvoll hält.

Bei der Lufthansa wird sich das Land in der Größenordnung von 275 Millionen € – das ist die Hälfte der Gesamtbürgschaft – beteiligen. Wir sind im Gespräch mit anderen Landesregierungen, weil es eine schriftliche Vereinbarung aus dem Jahre 2009 gibt, dass in den Fällen, in denen der Bund und die Länder gemeinsam etwas unternehmen und die Länder zu 50 % beteiligt sind, alle Länder mit im Boot sind, aus denen mehr als 10 % der Beschäftigten kommen. Ab einem Finanzvolumen von 200 Millionen € sind sogar alle Länder mit im Boot, aus denen mehr als 5 % der Beschäftigten kommen.

Das bedeutet, dass wir im Moment insbesondere mit Nordrhein-Westfalen und Bayern reden. Wir haben mit unseren dortigen Kollegen gesprochen; es gibt Signale, dass sie am Ende des Tages bereit sind, das mitzutragen. Das will ich deshalb andeuten, weil es ein bisschen problematisch ist, dass die erste Tranche, ein Teil der 550 Millionen €, schon

im letzten Jahr im Zusammenhang mit Thomas Cook geflossen ist. Insofern kommt das, was wir im Wirtschaftsstabilisierungsfonds und in den KfW-Programmen haben, im Moment nicht so sehr zum Tragen, weil das ja voraussetzt, dass die Schwierigkeiten coronabedingt sind. Trotzdem bin ich sicher, dass die anderen Länder, in denen die Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse noch laufen, bei den Bürgschaften am Ende mit im Boot sein werden – jedenfalls teilweise.

Was gibt es sonst noch? Es gibt eine ganze Reihe von Anträgen, zwischen 25 und 30, auf Gewährung von Bürgschaften. Manchmal hört man davon, dass irgendjemand in Schwierigkeiten ist, aber bei näherem Hinsehen merkt man, dass noch gar kein Antrag gestellt wurde. Das bedeutet, wir müssen den Unternehmen wirklich sagen, dass das ein möglicher und gangbarer Weg ist, um durch diese Krise zu kommen. Wir haben eine Reihe unterschiedlicher Formen von Bürgschaften, die sehr passgenau mit den Geschäftsbanken verabredet werden können – für alle Unternehmensgrößen, von den ganz großen Unternehmen über den Mittelstand bis zu den kleineren Unternehmen.

Uns war wichtig – das will ich noch einmal sagen –, dass wir es zumindest für eine gewisse Zeit schaffen, dass die üblichen Prozesse, die anlaufen, wenn Unternehmen Kredite bei ihren Hausbanken beantragen, entbürokratisiert und beschleunigt werden. Ich nenne einmal den „Klassiker“: Ich habe von Fällen gehört, in denen die Hausbank einen Mittelständler, z. B. einen Gastronomen, aufgefordert hat: Erstelle mir doch einmal eine Umsatzprognose. – Die Antwort können Sie sich vorstellen: Wie soll man eine Umsatzprognose machen, wenn man doch gar nicht weiß, wann man überhaupt wieder Umsätze machen kann? – Insofern war die 100-prozentige Übernahme der Risiken durch die öffentliche Hand bei Kreditvolumina bis zu 800.000 € ein wichtiger Schritt. Sie erinnern sich vielleicht: In Brüssel hat die Kommission das erst abgelehnt, aber wenige Tage später zugestimmt.

Ich darf an der Stelle sagen: Thomas Schäfer war einer derjenigen, der – wie die Bundeskanzlerin und weitere Mitglieder der Bundesregierung – massiv für diesen Weg geworben hat. Insofern haben wir für die kleineren und mittelständischen Unternehmen, aber auch für etwas größere Unternehmen eine Form gefunden, dass Kredite etwas einfacher als bisher in Anspruch genommen werden können. Ich sage, an Sie alle gerichtet: Wir müssen die Geschäftsbanken, die Retail-Banken, die in unserem Land weiterhin sehr präsent sind, auffordern, entsprechend zu verfahren und sich nicht neue Dinge auszudenken, um Kredit möglicherweise nicht gewähren zu müssen.

Ich könnte noch über sehr viel mehr im Detail referieren – die Papiere habe ich hier –, aber ich will es dabei bewenden lassen. Noch ganz kurz zu den Sofortkrediten und Anträgen. Im Moment schaffen wir es in der Regel, 1.000 bis 2.000 Anträge pro Tag mehr zu bearbeiten, als neue Anträge eingehen. Wenn man davon ausgeht, dass bis Ende Mai, so lange läuft die Antragsfrist, täglich 1.000 Anträge eingehen, dann landen wir, grob über den Daumen gerechnet, bei rund 150.000 Anträgen. Wenn man von einer Kreditsumme von 9.000 bis 10.000 € pro Betrieb ausgeht, dann kommen wir auf eine Gesamtsumme von 1,4 bis 1,5 Milliarden €. Ein Viertel davon würde auf Hessen entfallen – immer vorausgesetzt, dass sich das, was bisher geschieht, so fortsetzt.

Eine allerletzte Bemerkung. Auch bei uns gibt es Menschen, die versuchen, ungerechtfertigt an Geld aus diesen Programmen zu kommen. Sie erinnern sich: Nordrhein-Westfalen hatte in dem Bereich ein ziemlich großes Problem. – Es gibt Fälle, in denen für ein Unternehmen Anträge gestellt wurden, obwohl das Unternehmen im Handelsregister schon gelöscht war. Es gibt Leute, die für unterschiedliche Einzelunternehmungen Anträge stellen.

Wenn mein Eindruck richtig ist – ich glaube, dass er richtig ist –, haben diese Vorfälle dazu geführt, dass unsere Verwaltung wirklich sehr genau hinschaut. Ich will es hier noch einmal sagen: Es ist wirklich klasse, was die damit befassten 700 Leute in Nordhessen machen. Sie haben die Osterfeiertage durchgearbeitet. Das sehen wir an den Verläufen, an der Zahl der bearbeiteten und/oder genehmigten Anträge. Ich will den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem RP Kassel und aus den anderen Regierungspräsidien herzlich dafür danken. Wir dürfen sehr stolz auf eine Verwaltung sein, die sogar an Feiertagen durcharbeitet; das weiß draußen im Land nicht jeder. Es wäre schön, wenn auch das einmal in den Zeitungen stünde. Das wäre eine Motivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das machen.

Vorsitzender: Herr Minister, ich will Ihnen ausdrücklich beipflichten. Das, was diese Kolleginnen und Kollegen geleistet haben und leisten, ist sensationell. Ich weiß das aus eigener Anschauung. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Namen des Haushaltsausschusses einen herzlichen Dank sagen, nicht nur denen in der Verwaltung, sondern auch allen, die im Moment das öffentliche Leben aufrechterhalten, in welcher Funktion auch immer.

Ich möchte auch den Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung danken. Herr Minister, Sie erlauben, dass ich ergänze. Auch in diesem Bereich war eine Flut von Anträgen auf Steuerermäßigungen, auf Stundungen usw. zu bewältigen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** dankt den Akteuren im Finanzministerium und im für den Vollzug der Hilfs- und Unterstützungsprogramme zuständigen RP für ihren Einsatz in den zurückliegenden schwierigen Tagen und Wochen und bringt ihre Wertschätzung und Dankbarkeit für die geleistete Arbeit zum Ausdruck.

Die Fraktion der Freien Demokraten habe diesen Dringlichen Berichts Antrag gestellt, um zu erfahren, wie die mit dem ersten Nachtragshaushalt in Form eines Blankoschecks zur Verfügung gestellten Steuergelder verwendet würden. Da, wie die „hessenschau“ berichtet habe, ein zweiter Nachtragshaushalt kommen werde, wolle sie als Parlamentarierin ganz allgemein wissen: Was geschieht mit diesen Geldern? Werden die Mittel zielgenau ausgegeben?

Frau Schardt-Sauer bittet, neben der vorliegenden Ausgabenliste zum ersten Nachtragshaushalt eine Aufstellung über die von den einzelnen Ressorts angemeldeten Bedarfe zu erarbeiten und darzustellen, ob und inwieweit diese vom HMdF zur Umsetzung angenommen worden seien. Sie möchte wissen, ob es einen Haushaltsführungserlass gebe, um die Verfahren ein Stück weit zu kanalisieren. Wenn sich die Volumina durch einen zweiten Nachtragshaushalt nochmals deutlich erhöhten und man sich, wie vom Minister dargestellt, auf einen längeren Prozess einstellen müsse, stelle sich die Frage, wie das HMdF kontrolliere, ob die gewährten Mittel tatsächlich nur für coronabedingte Schwierigkeiten verwendet würden.

Die Abgeordnete regt an, aus Gründen der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit ein gesondertes Abrechnungssystem für „Corona-Mittel“ und ein eigenes „Corona-Berichtssystem“ in installieren. Am Beispiel der Hilfen für Vereine, die je nach Ausrichtung des jeweiligen Vereins bei unterschiedlichen Ministerien anzumelden seien, insgesamt aber im Globaltitel „Vereine“ geführt würden, macht Frau Schardt-Sauer deutlich, wie notwendig ein solches spezielles System für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs wäre.

Obwohl sich die politische Diskussion über die Folgen der Corona-Krise primär um die Betroffenheit von Selbstständigen, Vereinen und Firmen drehe, sei ein Großteil der in der

Liste zum Vollzug des Nachtragshaushalts genannten Summen für Bedarfe der Verwaltung vorgesehen. Beispiele: „Anpassungen des Befehlsstellen- und Leitstellenmoduls des Einsatz-Führungssystems der hessischen Polizei“, „Ertüchtigung der IT Infrastruktur“ und „Beschaffung mobiler Endgeräte“. Diese Mittelzuweisungen seien mit der von der Landesregierung sonst stets vertretenen These, Hessen habe eine moderne, digital aufgestellte Verwaltung, nicht vereinbar.

Zu hinterfragen sei auch die „Erstattung der Einnahmeausfälle in den Verpflegungsbetrieben ... der Studentenwerke“ vor dem Hintergrund, dass die von der Krise unzweifelhaft mit am meisten betroffenen Gastronomen nicht auf die Erstattungen ihrer Verdienstauffälle hoffen dürften.

Abg. **Jan Schalauske** begrüßt es, dass die Fraktion der Freien Demokraten, die sich bezüglich der Prioritätensetzungen in haushalts-, sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen in der Regel deutlich von den LINKEN unterscheidet, eine Diskussion über den Vollzug des Nachtragshaushalts angestoßen habe. Er fügt an, dass er die Informationspolitik des Finanzministeriums gegenüber den Haushaltspolitikern als hilfreich und auch als transparent wahrnehme.

Auch er, so Herr Schalauske, finde es für die Mitglieder des Haushaltsausschusses sehr hilfreich, zu wissen, welche Bedarfe die einzelnen Ministerien angemeldet hätten, denen vom Finanzministerium aber nicht stattgegeben wurde oder die sich noch immer in der Prüfung befänden.

Bezüglich des Soforthilfsprogramms sei in verschiedenen Ressorts die Problematik der Differenzierung zwischen der betrieblichen Liquidität und der Einkommenssituation der Antragsteller diskutiert worden. Die Differenzierung betreffe insbesondere die Soloselbstständigen und einen Teil der Kulturschaffenden. In der Lebensrealität seien die Übergänge hier fließend. Bisher habe insbesondere der Bundesregierung diese Trennung strikt beibehalten, statt einen größeren Spielraum zu gewähren, die Programme den Bedürfnissen der Betroffenen genauer anzupassen. Abg. Schalauske bezeichnet diese Haltung als sehr problematisch. Da das Soforthilfsprogramm bis Ende Mai 2020 laufe, sollten die – auch von den Betroffenen gewünschten – Anpassungen rasch erfolgen.

Bezug nehmend auf die Vorgänge um die Fluggesellschaft Condor wirft Herr Schalauske die Frage auf, inwiefern mit derartigen Bürgerschaftsprogrammen eine Einflussnahme des Landes Hessen auf wirtschaftliche Entscheidungen von Unternehmen einhergehen könne und dürfe. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE sollte der Staat nicht nur in Krisenzeiten aktiv Einfluss auf die Politik von Unternehmen im Sinne des Verfolgs gesellschaftlich wünschenswerter Ziele ausüben.

Für die Anschaffung persönlicher Schutzausstattungen für Bedarfsträger der integrierten Gefahrenabwehr und im Bereich der Gesundheitsversorgung sei ein Mehrbedarf in Höhe von 400 Millionen € ausgewiesen. Abg. Schalauske bittet um nähere Auskunft über Zahl und Art der Anschaffungen sowie darüber, wie viele Einrichtungen damit ausgestattet werden sollen.

Nicht in der Übersicht gelistet sei die vom Wissenschaftsministerium versprochene Soforthilfe pro Studierender / pro Studierendem von 200 €. Allerdings hätten weit mehr Studierende die Hilfe in Anspruch nehmen wollen, als Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Werde der Fehlbetrag aus Liquiditätsmitteln des laufenden Haushalts gedeckt?

Minister **Michael Boddenberg**: Frau Schardt-Sauer, ich möchte eine Vorbemerkung machen. Wir reden bundesweit in allen Gremien, in den Parlamenten, in den Regierungen selbstverständlich auch über die Spätfolgen dieser Krise für die öffentlichen Haushalte. Wir hatten am Samstag eine Runde mit Bundestagsabgeordneten und Kabinettsmitgliedern, die auf der Bundesebene für den Haushalt zuständig sind. Sie verweisen darauf, dass die Geldmenge endlich ist und dass die Steuerzahler und die Unternehmen am Ende das Ganze – in welchem Zeitraum auch immer – werden bereinigen müssen. Das haben wir alle vor Augen.

Ich sage das auch noch einmal mit Blick auf das Gespräch mit dem Bundesfinanzminister. Da „tickt“ er – wenn ich das einmal so salopp formulieren darf – nicht anders als ich und wahrscheinlich alle Kolleginnen und Kollegen. Das heißt, wir wissen sehr wohl, was wir da gerade machen und dass in Zeiten von Corona das fröhliche Geldausgeben nicht dazu führen darf, dass das, worüber man früher monatelang gestritten hätte, jetzt mit einem Federstrich erledigt wird.

Ich will ausdrücklich sagen: Die Rolle des Parlaments ist überaus wichtig. Es wird ja gegenwärtig oft über die Frage diskutiert, welche Prozesse da laufen und ob das alles noch mit dem übereinstimmt, was unsere Verfassung vorsieht. Ich habe nicht vergessen, wo ich herkomme; ich bin ja „ganz nebenbei“ auch noch Abgeordneter und will einfach einmal gesagt haben, dass Sie das Recht haben, Fragen zu stellen, und ein Recht auf möglichst viel Transparenz haben.

Frau Schardt-Sauer, ich sage mit Blick auf Ihre erste Frage aber auch: Wir werden das alles sauber abrechnen. Ich habe gerade gesagt – das ist aber keine neue Erkenntnis –, dass beispielsweise die Position im Umfang von 400 Millionen €, die beim Innenministerium für die Anschaffung von Schutzausstattungen vorgesehen ist, in einzelne Teile zerlegt werden muss. Das ist selbstverständlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt zu bitten, das vorzubereiten, wäre aber nicht angemessen, denn die 170 Leute, die in der Task Force beim Innenminister arbeiten – nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums, sondern auch der Regierungspräsidien und uns nahe stehender Einrichtungen, bis hin zu Hilfsdiensten –, haben als allererste Priorität die Aufgabe, möglichst schnell möglichst viel zu einigermaßen vertretbaren Preisen zu kaufen. Sie werden verfolgt haben, dass das ein weltweiter Markt ist, und Cent-Artikel, relativ einfache Schutzausrüstungen, kosten inzwischen zwei, drei oder fünf Euro. Heute Morgen sind mir FFP-2-Masken für 5,95 € angeboten worden – ein irrer Preis. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jetzt alle Kraft darauf verwenden, dass sie zu möglichst vernünftigen und halbwegs vertretbaren Konditionen Schutzausstattungen einkaufen. Wir führen zwar eine Statistik, aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie, die Parlamentarier, eine gewisse Geduld mitbrächten, sodass wir die Abrechnung zu einem Zeitpunkt machen können, zu dem wir entsprechend Luft haben. Eine solche Abrechnung ist aber auch in unserem eigenen Interesse; das will ich ausdrücklich sagen.

Zu der Frage, ob Anträge aus den Ressorts mit Nein beschieden worden sind, könnte ich sehr verkürzt sagen: eher nein. Wir reden selbstverständlich über die Höhe der Bedarfe. Es sind die Soforthilfen für Vereine angesprochen worden. Ich will noch einmal sagen: Das ist keine Erfindung irgendeines Kabinettskollegen, sondern das ist schlichtweg eine Notwendigkeit, die uns im Laufe der Prozesse in den letzten Wochen immer wieder neu bewusst geworden ist.

Ich bekomme jeden Tag ziemlich viele Mails und Briefe; in manchen Fällen wiederholt sich deren Inhalt hinsichtlich der Thematik. Ich nehme als Beispiel die Gastronomie. Die DEHOGA hat vor Kurzem in einem beeindruckenden Duktus, wie ich finde, ihre Vorstellungen formuliert: weder vorwurfsvoll noch fordernd, sondern schlichtweg ein Beschreiben der Situation und ein Vorschlagen von Handlungsmöglichkeiten, die – das finde ich

bemerkenswert –, eher dahin gehen, die Gewährung von Kredite zu erleichtern und die Prozesse zu beschleunigen. – Nicht alle schreien nach Zuschüssen, weil sie wissen, dass am Ende sie selbst es sind, die das zahlen müssen.

An jedem oder an jedem zweiten Tag treten aber auch neue Dinge auf den Plan, die ich nicht so vor Augen hatte. Ich will jetzt keine Beispiele nennen, damit keiner das Gefühl hat, dass er bisher bei uns nicht bewusst vorgekommen ist, aber ich will sagen: Wir von der Regierung leben thematisch und bezüglich der Schwerpunktsetzungen ein bisschen davon, dass wir jeden Tag etwas Neues lernen, dass wir erfahren, wo es gerade klemmt. Mir geht es jedenfalls so.

Konkret zu Ihrer Frage: Die genannten 734 Millionen € umfassen die Bedarfe, die angemeldet worden sind und bei denen teilweise schon Geld geflossen ist. Ich frage in solchen Fällen: Wie geht das technisch? Wo ist das Geld jetzt? Wann wandert es an den Empfänger? Wann wird es konkret verausgabt? – Wenn ich das weiß, kann ich mir die Abläufe in den Häusern besser vorstellen.

Als Beispiel nehme ich den ersten Punkt auf der Liste, die Anschaffung von Schutzausstattungen. Sie sehen, wir haben in dem Fall aufgeschrieben, dass bisher 48,3 Millionen € verausgabt worden sind – Stand: 23. April. Daran sehen Sie, dass der größere Teil dieser Position beauftragt, aber noch nicht abgerechnet bzw. geliefert worden ist. Ich habe es eben gesagt – Sie haben es ebenfalls angedeutet –: Ich weiß jetzt noch nicht, wie viele Schutzmasken wir künftig brauchen werden. Es wäre ja merkwürdig, wenn ausgerechnet ich als Finanzminister das wüsste, während es die Gesundheitspolitiker und die Epidemiologen nicht wirklich wissen. Mittlerweile geht man aber, wie ich gelesen haben, von einem Bedarf an 8 Milliarden Schutzmasken – für die gesamte Bevölkerung – für einen bestimmten Zeitraum aus. Mit dieser Menge an Schutzmasken kommen wir möglicherweise bis weit in das nächste Jahr, aber wir alle wissen nicht, ob wir im nächsten Jahr irgendwann dazu kommen werden, wieder ohne Maske herumlaufen zu dürfen. Deswegen rechnen wir in diesen Bereichen über relativ dicke Daumen. Daher bitte ich um Verständnis: Wir werden alles abrechnen, wir werden sukzessive in der Lage sein, Fragen, die Sie völlig zu Recht stellen, zu beantworten, aber im Moment ist das operative Geschäft absolut prioritär.

Eine weitere Frage betraf die Beschaffung mobiler Endgeräte durch das Finanzministerium. Ich hoffe, dass ich es jetzt richtig darstelle – ich bin jetzt seit drei Wochen im Amt, hoffe aber, dass ich das meiste schon mitbekommen habe –: Die HZD hat mit dazu beigetragen, dass wir innerhalb kürzester Zeit deutlich über 20.000 Homeoffice-Arbeitsplätze – statt 10.000 – in der hessischen Landesverwaltung einrichten konnten. Das wollten wir alle miteinander erreichen, denn wir haben gesagt: Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen. – Dafür braucht man selbstverständlich mehr Endgeräte, als bisher in den Budgets vorgesehen waren. Ich schaue in Richtung von Herrn Dr. Rüdiger. Ich hoffe, ich habe das richtig interpretiert, als ich es spontan beantwortet habe. – In den anderen Ressorts wird es ähnlich sein, dass manche der bisherigen Haushaltsansätze nicht ganz reichen.

Herr Weiß, die Soforthilfen für Sportvereine stehen mit 3 Millionen € in der Liste. Der Innenminister hat schon für den ersten Nachtragshaushalt Mittel in Höhe von 7 Millionen € beantragt. In der Liste stehen die ersten 3 Millionen €, die wir „genehmigt“ haben. Wir haben in Hessen 7.700 Sportvereine. Aus den Erfahrungen der ersten Tage und Wochen der Krise hat man schon zum Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Nachtragshaushalts abgeleitet, dass ein bestimmter Betrag erforderlich werden könnte. Für einen Teil der anderen Vereine sind das Ministerium für Wissenschaft- und Kunst bzw. das Wirtschaftsministerium zuständig – das Wirtschaftsministerium z. B. für die Verkehrswacht –, sodass wir gesagt haben: Das soll bitte in den einzelnen Ressorts verwaltet werden; sie sollen

die Anträge annehmen und bescheiden; wir wollen das nicht alles in das RP Kassel oder ins Finanzministerium holen, denn das schaffen wir einfach nicht, und in den anderen Ressorts ist das gut aufgehoben.

Ich komme auf die Soloselbstständigen zu sprechen und damit, glaube ich, auf ein Anliegen auch der FDP. Wie verfahren wir mit den Soloselbstständigen? Zunächst einmal muss man Folgendes wissen. Alle Länder, die für diese Personengruppe bis jetzt etwas machen – ich nenne als Beispiele Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg –, haben sich auf die Künstlerinnen und Künstler konzentriert. Bei fast allen Ländern, die etwas gemacht haben, ist dies – als grober Rahmen – so vorgesehen. Man orientiert sich an der Künstlersozialkasse und hat damit eine relativ einfache Handhabe.

Ich sage hier ganz offen: Das kann man machen, aber es gibt auch andere Soloselbstständige. Deren Zahl ist statistisch schwer zu greifen, aber ich nenne jetzt einmal eine Zahl, die mir für Hessen genannt wurde: 70.000 bis 80.000 Soloselbstständige.

Bayern verfolgt folgendes Programm: dreimal 1.000 €. – Andere Länder haben ihre Hilfe an der Pfändungsfreigrenze festgemacht, z. B. Rheinland-Pfalz. In Bremen hat man etwas ganz Nettos gemacht – das haben auch die Sachsen vor –: Man fordert von den bildenden Künstlern eine Gegenleistung, ein Kunstwerk im Wert von 2.000 bis 3.000 €. Auch das kann man machen, aber es kostet eben Geld.

Ich habe den bayerischen Kollegen Füracker vor dem Hintergrund gefragt: Wenn du an der Stelle etwas machst, was sagen denn dann die anderen? Mit welchem Recht sagt man, dass man nur den Teil der Selbstständigen herausnimmt? – Ich sage in aller Vorsicht und bitte, das genau so aufzunehmen: Wir kümmern uns um das Thema Kultur im weitesten Sinne. Dazu gehören beispielsweise viele Veranstaltungen in Hessen – auch von Vereinen mit einer großen Zahl ehrenamtlicher Helfer –, die eine wirtschaftliche Größenordnung haben, dass man in finanzielle Probleme geraten kann, wenn diese Veranstaltung nicht stattfindet. Stadtfeste, Konzertreihen, Festivals – es ist schon toll, was wir in Hessen an Kulturellem haben.

Wir wollen selbstverständlich helfen, dass möglichst viel – möglichst alles – im nächsten Jahr wieder stattfinden kann. Wir reden mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst heute Nachmittag darüber, was uns dazu einfällt. Das sage ich mit aller Vorsicht. Aber dass wir an der Stelle gar nichts machen, glaube ich eher nicht. Ich wäre dankbar, wenn Sie noch ein bisschen Geduld hätten, dass wir da vielleicht irgendwann zu einem Paket kommen. Wir werden diesen gesamten Bereich, den man nicht sofort vor Augen hat, wenn man an Corona denkt – da hat man Arbeitsplätze und die Wirtschaftsunternehmen vor Augen –, nicht vergessen. Das ist selbstverständlich.

Herr Schalauske, zu dem Thema „200 € für Studierende“ bin ich zugegebenermaßen nicht sprachfähig. Ich müsste fragen, ob das jemand aus dem Hause beantworten kann; wenn nicht, müssten wir das schriftlich nachreichen, wenn das für Sie okay ist.

Zum Thema Condor und zu Ihrer Idee, Herr Schalauske, dass man dort mitbestimmen sollte, will ich sagen – dass liest man gerade über die Gespräche zwischen dem Bund und der Lufthansa –, dass das einer der zentralen Streitpunkte ist. Herr Schalauske, bei Landtagsdebatten ist hin und wieder deutlich geworden, dass wir grundsätzlich sehr unterschiedlich aufgestellt sind, was die Ideen „Markt“, „Marktwirtschaft“ und „Wettbewerb“ anbelangt. Trotzdem bin ich eher bei denen, die sagen: Insbesondere dann, wenn der Staat so viel Geld in die Hand nimmt, muss er eine Chance haben, die Geschäftspolitik mitzubestimmen, jedenfalls in groben Zügen.

Das wird bei einer Airline nicht bedeuten können, dass im Aufsichtsrat demnächst ein Vertreter des Bundes oder der Länder sitzt, der erklärt, welche Slots beantragt werden, welche Destinationen bedient werden. Bei den LINKEN bin ich nicht sicher, ob sie nicht auch das noch machen wollten, aber die meisten von uns werden sagen: Das ist nicht der Job der Politik. – Ich glaube, darüber gibt es auch keinen Streit zwischen den zuständigen Ministerien der Bundesregierung, insbesondere dem Verkehrsministerium und dem Wirtschaftsministerium – dort ist Staatssekretär Dr. Nußbaum dafür zuständig –, und der Lufthansa.

Gleichwohl wird die Sorge artikuliert – das stand gestern in der Zeitung –: Was passiert denn, wenn jetzt zu den 20 Aufsichtsräten bei der Lufthansa, darunter zehn Arbeitnehmervertreter, noch zwei Aufsichtsräte aus der Politik kommen? Dann passiert ja nichts, was eine Konsolidierung bedeuten würde. – Es ist grober Unfug, von vornherein zu unterstellen, dass Vertreter der Politik kein Interesse daran hätten, dass sich die Lufthansa konsolidiert, was möglicherweise auch Veränderungen im Personalbestand bedeuten wird. Mein Motto ist nach wie vor: Wir versuchen, jeden Arbeitsplatz zu retten, aber es wäre natürlich vollmundig, zu erklären, dass das in dieser Krise und direkt nach dieser Krise möglich ist. Aber wir versuchen es wenigstens. Deshalb ist es ein berechtigtes Anliegen der Politik – ich artikuliere das klar in Richtung solcher Unternehmen –, in irgendeiner Form – in dem Fall darf man es fast wörtlich nehmen –, mit „an Bord“ zu sein. Darüber wird in den nächsten Tagen verhandelt, und dann wird man sehen, was dabei herauskommt.

Bei der Condor ist das so nicht vorgesehen. Bei der Condor haben wir einen zweiten Insolvenzplan – das habe ich vorhin ausgeführt –, mit einem Sanierungsdienstleister dazwischen. Übrigens: 20 Millionen € des Betrags, den wir für Condor kreditieren, sind für das Stammkapital des Sanierungsdienstleisters bestimmt, der, wenn Sie so wollen, formal die Geschäftsführung der Condor übernimmt. Selbstverständlich wird auch die Geschäftsführung der Condor weiter mit an Bord sein. Das macht auch Sinn. Bei der Condor kann ich gut damit leben, denn dort hat man ein so glasklares Geschäftsmodell und eine so glasklare Idee, was die Beschäftigtenzahl anbelangt, dass ich glaube, dass es klug wäre, wenn das Übergangsweise jemand macht, der professionell handelt und das Geschäft kennt. Wir wollen Condor ja „fit“ für den Markt machen, um dann in neue Verkaufs- oder Fusionsgespräche einzutreten. Wir streben dort ja kein dauerhaftes Engagement an. Das will auch bei der Lufthansa niemand, aber bei der Lufthansa sind die Volumina mittlerweile derart groß, wie wir aus der Zeitungslektüre mittlerweile wissen, dass es sicherlich sehr lange dauern wird, bis sich die öffentliche Hand dort wieder zurückziehen können.

Frau Schardt-Sauer, eine Frage habe ich noch nicht beantwortet. Sie haben die Studentenwerke angesprochen. Zu den Studentenwerken sage ich schlichtweg: Wenn nicht wir uns darum kümmern, wer sonst? Sie haben ja einen Vergleich zur privaten Gastronomie hergestellt. Diese Frage darf man natürlich stellen, aber wir sind für die Studentenwerke quasi verantwortlich. Uns fällt keiner ein, der das – außer uns – machen würde. Ich sage nicht, dass wir hier eine Eigentümerfunktion haben, aber wir sind da nah daran, die Verantwortung zu tragen. Deshalb kann man das, denke ich, nicht ganz vergleichen. Über die Gastronomie und darüber, dass wir dort irgendetwas machen müssen, habe ich schon gesprochen; das wird in den nächsten Tagen Gegenstand des Diskurses sein.

Abg. **Marius Weiß** führt aus, hinsichtlich des Engagements des Landes bei den Soloselbständigen habe man unterschiedliche Auffassungen. Seines Wissens habe die Fraktion der Freien Demokraten zu dem Thema einen Gesetzentwurf eingebracht. Man werde

also in der kommenden Plenarsitzungsrunde darüber reden. Deswegen brauche er jetzt nicht darauf einzugehen.

Die Übersicht des Ministeriums sei hilfreich. Sie sei nicht neu. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses hätten sie schon drei oder vier Mal bekommen. Er bitte, die 400 Millionen € Mehrbedarf für „persönliche Schutzausrüstung“ etc. aufzuschlüsseln. Das habe Minister Michael Boddenberg zugesagt. Die Summe sei zu groß, als dass man als Parlamentarier damit seinem Kontrollauftrag nachkommen könne.

Hinsichtlich der Soforthilfen werde vermutlich jeder Abgeordnete Selbständige kennen, bei denen das Geld bisher noch nicht angekommen sei. Er halte es aber nicht für sinnvoll, diese einzelnen Beispiele im Haushaltsausschuss zu diskutieren, weil er aufgrund der Rückmeldungen, die er erhalte, der Auffassung sei, dass das insgesamt gut funktioniere. Das gelte sowohl für die Soforthilfen als auch für die Mikrodarlehen. Das sei ein richtig gutes Modell. Die WIBank habe dieses Programm sehr schnell umgesetzt.

Für die Mikrodarlehen seien 54 Millionen € vorgesehen. Seiner Erinnerung nach, so Abg. Abg. Marius Weiß, habe der hessische Wirtschaftsminister während einer Telefonkonferenz gesagt, dass etwa 83 Millionen € dafür eingesetzt worden seien. Er, so Abg. Marius Weiß, bitte, den derzeitigen Stand mitzuteilen und zu erläutern, woher diese Differenz komme.

Seines Wissens habe es sowohl bei den Soforthilfen als auch bei den Mikrodarlehen am Anfang sehr großen Bedarf gegeben. Danach sei er stark abgefallen. Ihn interessiere, ob damit gerechnet werde, dass dies so bleibe, oder ob erwartet werde, dass es ein zweites Mal hohen Bedarf geben werde. Er bitte, mitzuteilen, welche Erwartungen es hinsichtlich der Entwicklung dieser Zahlen gebe.

Er finde es interessant, dass sich gerade die Mitglieder der LINKEN für den Erhalt der Fluggesellschaft Condor einsetzen, seien sie doch für eine Begrenzung der Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen und für eine Erweiterung des Nachtflugverbots vor 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Angesichts dieser Forderungen weinten die Mitglieder der LINKEN Krokodilstränen, wenn es um die Arbeitsplätze bei Condor gehe.

Vermutlich werde man es noch nicht abschätzen können, da man noch nicht wisse, in welchem Umfang sich Bayern und Nordrhein-Westfalen beteiligen würden. Ihn interessiere, ob schon bekannt sei, wie hoch der Anteil Hessens an den 550 Millionen €-Krediten für die Condor sei.

Bei der Lufthansa gehe es um eine ganz andere Dimension. Dort gehe es um 9 Milliarden €. Allerdings gehe es da auch um eine ganz andere Zahl an Mitarbeitern, die sich um ihren Arbeitsplatz sorgten, insbesondere nachdem der Vorstandsvorsitzende habe wissen lassen, das Unternehmen könne auch in die Insolvenz gehen.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung bereit sei, sich auch bei der Lufthansa zu engagieren. Bei der letzten Telefonkonferenz, an der auch der Wirtschaftsminister teilgenommen habe, seien der Finanzminister und der Wirtschaftsminister zurückhaltend gewesen und hätten die Auffassung vertreten, dies sei die Aufgabe des Bundes. Da viele bei der Lufthansa Beschäftigten Hessen seien, bitte er, so Abg. Marius Weiß, mitzuteilen, ob es bei dieser Auffassung bleibe oder ob die Hessische Landesregierung gedenke, sich bei Lufthansa mehr zu engagieren, als es bisher der Fall gewesen sei.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, bei den Soforthilfen gebe es eine Richtlinie des Bundes, die klar ausschlieÙe, was viele haben wollten. Finanzielle Engpässe privater Natur könnten bei der Soforthilfe keine Berücksichtigung finden.

Es habe ein Schreiben der Wirtschaftsminister der Länder an Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz mit der Bitte gegeben, der Bund solle eine klare Entscheidung treffen. Ebenso habe sich der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir an Bundesfinanzminister Altmaier gewandt. Die Idee sei, dass von den Umsatzaufällen etwas aufgefangen werden solle. Es liege bislang kein Antwortschreiben des Bundes vor.

Hessen habe ein Kombinationsprogramm aus Mitteln des Bundes und des Landes. Dies habe man gewählt, um die Antragstellung zu vereinfachen und die Anträge schneller bearbeiten zu können. Hessen halte sich deshalb strikt an die Vorgaben des Bundes. Andere Länder machten dies zum Teil anders, gingen dabei aber das Risiko ein, dass sie eventuell Rückerstattungen leisten müssten. Ein Bundesminister habe ihm, so Minister Michael Boddenberg, klar gesagt, dass das Land in einem solchen Fall erstatten müsse.

Das Thema werde derzeit im Kabinett erörtert. Er bitte um Verständnis, dass noch ein wenig Zeit benötigt werde, bis man eine endgültige Antwort geben könne.

Am Karfreitag 2020 sei es zu einem Übertragungsfehler im Hessischen Competence Center gekommen. In etwa 2.700 Fällen seien den Betroffenen die Bescheide zugegangen, es sei aber kein Geld auf dem Konto eingegangen. Das Problem sei relativ zeitnah behoben worden.

In einer Telefonkonferenz, die etwa acht oder neun Tage vor dem Tag der Ausschusssitzung stattgefunden habe, habe man die Mittel für die Mikrodarlehen mit 83 Millionen € bis 87 Millionen € angegeben. In der Zwischenzeit seien es etwas mehr als 110 Millionen €.

Ob es zu einer zweiten Welle kommen werde, werde auch davon abhängen, wann die Geschäfte wieder öffnen dürften. Das betreffe z. B. die Gastronomie und den Einzelhandel.

Angesichts der Lockerungen, die es gebe, rechne er gegenwärtig nicht mit einer zweiten Welle. Man werde aber bei der Aufstellung des Entwurfs des zweiten Nachtragshaushalts schauen müssen, ob die liquiden Mittel, die man mit dem ersten Nachtragshaushalt gemeinsam vorgesehen habe, ausreichen, um all das finanzieren zu können, was auf das Land im Laufe des Sommers zukommen werde. Genauer könne er hinsichtlich einer zweiten Welle nicht sagen.

Aller Voraussicht nach werde er, so Minister Michael Boddenberg, den Vorsitz des Aufsichtsrats der Fraport übernehmen. Dazu müsse er noch in den Aufsichtsrat und in die entsprechende Position gewählt werden. Das Land halte etwas über 30 % der Fraport-Aktien, die Stadt Frankfurt etwa 20 %. Sowohl die Stadt Frankfurt als auch das Land hätten nicht nur Interesse an der Dividende, sondern natürlich auch daran, die Arbeitsplätze zu erhalten.

Er höre gelegentlich Stimmen, auch aus dem Römer, man möge die Baustelle zur Errichtung des Terminals 3 schließen. Das werde es nicht geben. Denn solche Planungen würden nicht für wenige Jahre, sondern für 30 Jahre oder sogar länger vorgenommen. Es handele sich dabei auch nicht, wie manchmal behauptet werde, um Steuergelder, die verbaut würden, sondern es handele sich um Mittel, die Fraport erwirtschaftet habe. Es seien Mittel der Fraport.

Er wolle auch nicht, dass sich Endzeitstimmung breitmache. Das sage er auch mit Blick auf den Koalitionspartner. Hinsichtlich des Flughafen Frankfurts habe es viel Streit gegeben. 2013 habe man mit dem Koalitionsvertrag klare Absprachen getroffen, an denen sich jetzt auch nichts ändere. Dafür sei er sehr dankbar. Das falle den GRÜNEN schwer.

Verlässlichkeit sei in der Politik und bei den Regierungen ein hohes Gut. Entscheidungen, wie der Bau des Terminals 3, die über Jahre Wirkung hätten, stelle man nicht einfach einmal zur Disposition, weil man eine Krise habe. Bei dieser klaren Auffassung bleibe er.

StS **Dr. Martin J. Worms** legt dar, für die Frage, welche Länder sich an der Bürgschaft für Condor beteiligten, sei nicht der Wohnort der Beschäftigten entscheidend, sondern deren Arbeitsplatz. Die Daten bezüglich der Wohnorte lägen vor. Hinsichtlich der Beschäftigung in den einzelnen Bundesländern habe Condor noch keine abschließenden Daten übermittelt. Sie würden nachgereicht. Vermutlich müssten sich neben Hessen noch Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg beteiligen.

Man befinde sich mit den drei Ländern bereits in konstruktiven Gesprächen. Dabei müsse man sich mit der Frage auseinandersetzen, warum die drei anderen Länder erst jetzt und nicht schon bei der ersten Bürgschaft in Höhe von 380 Millionen € einbezogen worden seien. Damals habe man unter großem Zeitdruck handeln müssen und habe nicht über die entsprechenden Daten verfügt.

Minister **Michael Boddenberg** fährt fort, es bestehe bei den drei anderen Bundesländern eine grundsätzliche Bereitschaft, sich zu beteiligen. Finanzminister Lienenkämper aus Nordrhein-Westfalen vertrete die Ansicht, es könne auch einmal zu einem umgekehrten Fall kommen. Man warte aber gegenwärtig noch auf die Daten.

Hinsichtlich der Lufthansa seien sowohl Minister Tarek Al-Wazir als auch er sehr zurückhaltend. Er bitte um Verständnis. Das werde auch so bleiben. Bei der Lufthansa handele es sich um ein börsennotiertes Unternehmen. Äußerungen könnten Einfluss auf den Kurs der Aktie haben. Aussagen des Finanzministers eines betroffenen Landes könnten da wenig hilfreich sein.

Die Äußerungen, die man am Tag vor der Ausschusssitzung von Vertretern der Lufthansa gehört habe, seien möglicherweise auch missinterpretiert worden. Es gehe nicht darum, zu taktieren. Vielmehr müsse die Lufthansa alle verfügbaren Varianten prüfen. Das reiche von einer Bürgschaft über Kredite bis hin zum Schutzschirmverfahren.

Das Ganze stehe auch unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Union zustimmen müsse. Das sei nicht ganz so einfach. Er habe Zahlen gehört, denenzufolge die Hilfen, die in Deutschland derzeit diskutiert würden, etwa die Hälfte dessen ausmachten, was es in der Europäischen Union insgesamt geben solle.

In anderen Ländern habe man durchaus Sorgen, was in Deutschland gerade geschehe. Sie könnten sich das nicht leisten. Es zeichne sich ab, dass auch andere Luftverkehrsgesellschaften sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika staatliche Hilfe in ähnlicher Größenordnung benötigten.

Es sei zunächst einmal die Angelegenheit des Bundes, die Verhandlungen mit der Lufthansa zu führen. Das Land Hessen befinde sich aber im Gespräch mit den entsprechenden Ministerien in Berlin.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie wolle noch einmal an ihre Frage erinnern, ob es einen Haushaltsführungserlass gebe, und an ihre Bitte, ob man ihn, wenn es einen gebe, den Obleuten zur Verfügung stellen könne.

Sie habe Verständnis, dass die Frage, wie zu verbuchen sei, nicht die oberste Priorität habe. Aber dennoch sei es für die politische Debatte und für die Öffentlichkeit interessant, zu erfahren, wohin die Gelder flössen. Insofern wolle sie noch einmal für die Einführung eines Corona-Berichtssystems werben.

Sie wissen nicht, was den anderen Fraktionen vorliege. Die Freien Demokraten hätten eine Auflistung bekommen, die sie nun im Zwei-Wochen-Rhythmus erhalten sollten. In der ersten Telefonkonferenz, die man in dieser Zusammensetzung geführt habe, seien wieder andere Daten genannt worden. Vieles von dem, was sie dieser Aufstellung entnehme, sei für sie neu.

Auch Pressemitteilungen könne man Informationen entnehmen. All das passe nicht wirklich zusammen. Da erhebe sich die Frage, ob das unbedingt sein müsse. Deswegen wolle sie noch einmal für ein eigenes Berichtssystem werben. Nach Abschluss des Haushalts 2020 müsse man auch auseinanderhalten können, was mit den im ursprünglichen Haushalt vorgesehenen Mittel finanziert worden sei und was mit den Sondermitteln bezahlt worden sei.

Ministerin Angela Dorn habe in einer Pressemitteilung angekündigt, die Filmindustrie solle mit 500.000 € unterstützt werden. Sie, so Abg. Marion Schardt-Sauer, habe diese Mittel nicht finden können. Sie bitte, mitzuteilen, ob dies mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln des Ministeriums bezahlt werden solle.

Es sei verständlich, dass es beim Berichtssystem am Anfang ruckele. Sie wolle aber zu bedenken geben, ob man da nicht noch einmal nachjustieren solle.

Die Bundeskanzlerin beabsichtige, sich mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu treffen. Sie, so Abg. Marion Schardt-Sauer, bitte, mitzuteilen, ob daran gedacht werde, dass der Bund weiteren Branchen helfe, die derzeit erhebliche Schwierigkeiten hätten.

Bei den Soforthilfen werden zwischen Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern, mit sechs bis zehn Mitarbeitern und mit elf bis fünfzig Mitarbeitern unterschieden. Diese Unterscheidung sei insofern von Bedeutung, als bei einer Unternehmensgröße mit bis zu fünf Mitarbeitern der Bund fast vollständig die Kosten der Unterstützung trage. Die Unterscheidung sei aber auch deshalb interessant, weil man daran erkennen könne, wie zielgenau diese Hilfe sei.

Bei dem zweiten Nachtragshaushalt werde man die kommunale Ebene mit ins Boot holen müssen. Im ersten Quartal 2020 wiesen die Kommunen noch gute Zahlen auf. Sie bitte, mitzuteilen, wie der Stand bei den Kommunen inzwischen sei. Man werde das aufmerksam beobachten müssen.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, es gebe einen Haushaltsführungserlass. Insofern sei man sich sicher, dass man sich in allen Ressorts so verhalte, wie man es gemeinsam beschlossen habe.

Er könne die Aussage der Abg. Marion Schardt-Sauer nicht nachvollziehen, es gebe unterschiedliche widersprüchliche Aussagen. Das, was mit der Tabelle aufgezeigt werde, werde fortgeschrieben. Man appelliere an die Ressorts, sobald sie die Bedarfe quantifi-

zieren könnten, diese zu melden. Neben der Fortschreibung gebe es auch die eine oder andere Präzisierung.

Dabei sei das, was bisher vorgelegt worden sei, nicht detailscharf. Am Schluss werde sein Haus in der Lage sein, das auf kleinere Größen herunterzubrechen. 400 Millionen € pauschal anzugeben, da würde auch er als Abgeordneter sagen, dass er das gerne etwas ausdifferenzierter haben wolle.

Welche Corona-krisenbedingte Aufwendungen es gegeben habe, werde man zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen können. Dabei müsse man aber berücksichtigen, was sich in den Ministerien gegenwärtig abspiele. Als Beispiel wolle er das Kultusministerium nennen. Er, so Minister Michael Boddenberg, hätte sich nicht vorstellen können, was es für einen Aufwand bedeute, nach sechs Wochen Stillstand den Betrieb wieder ins Laufen zu bringen. Es seien viele neue Fragestellungen hinzugekommen. Das reiche von einem Hygienekonzept bis hin zu der Frage der Klassengrößen. Insofern bitte er um Verständnis, dass die Staatlichen Schulämter gegenwärtig in erster Linie damit beschäftigt seien, den Schulbetrieb vor Ort wieder aufzunehmen.

Er, so der Finanzminister, habe selbst ein Interesse daran, zu sehen, ob das Geld ordnungsgemäß verwendet werde. Das gelte umso mehr, als der Hessische Landtag der Verwaltung einen Vertrauensvorschuss gewährt habe. Dem müsse man gerecht werden.

Die 500.000 € für die Filmförderung seien in dem vorliegenden Papier nicht enthalten. Es handele sich in diesem Fall um eigene Mittel des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Das Wissenschaftsministerium werde aber auch noch das eine oder andere melden. Das Land habe z. B. ein Interesse daran, dass an den Universitätsklinikum zum Corona-Virus geforscht werde.

Er gehe davon aus, dass auf der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin über die Frage gesprochen werde, wie es in Richtung Normalität weitergehen solle. Zu der Frage, ob ein zweites Programm beschlossen werde, könne er mitteilen, dass er die beiden zuständigen Bundesministerien angeschrieben und mitgeteilt habe, dass er es für erforderlich halte, entsprechende Antworten zu geben. Als Beispiel habe er die Soloselbständigen genannt. Ob das in der Runde mit der Kanzlerin besprochen werde, entziehe sich seiner Kenntnis.

Hinsichtlich der Soforthilfe sei man in der Lage, über die einzelnen Branchen zu informieren. Die Aufgliederung nach der Zahl der Beschäftigten könne man relativ schnell erstellen. Man werde das schriftlich nachreichen. Seiner Erinnerung nach habe Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir gesagt, dass die Hilfen zu 80 bis 85 % an Unternehmen gingen, die bis zu fünf Mitarbeiter hätten.

Hinsichtlich der Situation der Kommunen empfehle es sich, die Steuerschätzung abzuwarten, die Mitte Mai 2020 veröffentlicht werde. Das gelte für alle Beteiligten. Dabei müsse man zwischen dem Steueraufkommen für das Jahr 2020 und der Liquidität unterscheiden. Denn man habe eine ganze Reihe an Möglichkeiten geschaffen, die Steuerschuld zu stunden.

Bei der Gewerbesteuer und bei der Umsatzsteuer könnten die Vorauszahlungen herabgesetzt oder ausgesetzt werden. Wenn die dort bestehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft würden, ergebe sich ein Betrag von 1,5 Milliarden €. Auch bei der Aussetzung der Vorauszahlung der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer seien die Finanzämter relativ großzügig.

Er sei dem Vorsitzenden dankbar, dass er den in den Finanzämtern Beschäftigten gedankt habe. Er, so der Minister, finde, dass sie tolles leisteten. Für die dort erbrachte Arbeit erhalte man immer wieder einmal Dankeschreiben. Das geschehe sonst nicht oft.

Das Gesamtvolumen der Liquidität der kommunalen Ebene, also der Gemeinden, der kreisangehörigen Städte, der kreisfreien Städte und der Landkreise, habe zum 31. Dezember 2019 etwa 3 Milliarden € betragen. Im Mai 2020 werde eine Rate der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1 Milliarde € ausgezahlt. Die Investitionspauschale für die Krankenhäuser sei freigegeben worden. Die Mittel dürften in diesem Fall auch für die Unterhaltung der Krankenhäuser verwendet werden. StS Dr. Martin J. Worms befinde sich mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände im Gespräch. Darüber hinaus würden mit ihnen Telefonkonferenzen abgehalten.

Es sei ein berechtigtes Interesse der kommunalen Ebene, Hilfen vom Bund und vom Land einzufordern. Seiner Auffassung nach sollten die bestehenden Verantwortlichkeiten aber in der Krise bestehen bleiben. So seien die Kindertagesstätten eine originäre Aufgabe der Kommunen. Das gelte auch hinsichtlich der Finanzierung. Trotzdem habe sich das Land inzwischen mit ungefähr 1 Milliarde € beteiligt. Die würden auch im Jahr 2020 ausgezahlt werden, obwohl die Kindertagesstätten zwischenzeitlich geschlossen worden seien. In den Kommunen gehe es derzeit um die Frage, ob die Eltern trotzdem den Beitrag zu zahlen hätten. Manche Kommunen hätten die Gebühren erlassen, andere nicht.

Er könne verstehen, dass es in den Kommunalparlamenten Initiativen gebe, die das Land aufforderten, sich um die Finanzierung der Kindertagesstätten zu kümmern. Aber seiner Auffassung nach, so der Finanzminister, sei es nicht sinnvoll, sich ein Thema herauszugreifen und dafür eine Lösung zu suchen, während man alle anderen außen vorlasse.

Andere Bundesländer hätten es den Kommunen freigestellt, für alle Corona-bedingten Einnahmeausfälle und Aufwendungen Kredite aufzunehmen, die diese dann innerhalb von 50 Jahren zurückzahlen sollten. Das Land habe in diesem Fall mit den Problemen der kommunalen Ebene nichts mehr zu tun.

In Hessen habe man das Problem der Kassenkredite der Kommunen gerade gelöst gehabt. Nunmehr eröffne man ihnen wieder die Möglichkeit, bei Liquiditätsengpässen Kassenkredite aufzunehmen.

Er bitte, diese Aussage nicht falsch zu verstehen. Auf der kommunalen Ebene gebe es zahlreiche Probleme. Aber hinsichtlich der Liquidität seien sie gut aufgestellt.

Welche Kosten bei Theatern, anderen kulturellen Einrichtungen, bei Gesundheitsämtern oder sonst wo zusätzlich entstünden, wisse man derzeit nicht. Man werde es vermutlich auch in den nächsten Monaten nicht wissen, da nicht kalkulierbar sei, wie lange welche Einschränkung noch aufrechterhalten werden müsse. Das könne bis in das Jahr 2021 andauern.

Das Klima bei den Gesprächsrunden mit den Vertretern der kommunalen Ebene sei sehr gut. Es sei parteiübergreifend partnerschaftlich. Das betreffe alle drei Kommunalen Spitzenverbände. Man habe vereinbart, das Ganze zu besprechen, wenn mehr Informationen vorliegen würden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Steuern könne er zu einem späteren Zeitpunkt noch etwas sagen, falls dies gewünscht werde. Da habe man die kommunale Ebene ebenfalls im Blick.

Die Stadt Frankfurt rechne mit Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 500 Millionen € bis 1 Milliarde €. Die hohe Schwankungsbreite zeige, dass man derzeit noch nicht wisse, wie es ausgehen werde.

Am Ende würden alle Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2020 erstellen müssen. Eventuell kämen einige wenige Unternehmer auf die Idee, eine Stundung oder eine Herabsetzung der Vorauszahlungen zu beantragen, obwohl bei ihnen die Krise deutlich weniger Auswirkungen als bei anderen habe. Denn es gebe durchaus Branchen, bei denen sich nicht viel geändert habe. Bei den Dienstleistern gebe es manche mit relativ stabilen Umsätzen.

Eventuell käme jemand auf die Idee, die Steuerzahlungen nach hinten zu verschieben. Auch er werde im Jahr 2021 eine Steuererklärung abgeben müssen. Die Richtlinien besagten ganz klar, dass es Hilfen bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen und bei Corona-bedingten Liquiditätsengpässen gebe. Das müssten die Unternehmer im Blick behalten, um im Jahr 2021 keine unangenehme Abrechnung zu erhalten.

Abg. **Torsten Warnecke** legt dar, das Land habe für das Jahr 2020 bereits Mittel für den künstlerischen Sektor eingeplant gehabt. Es erhebe sich die Frage, warum diese Mittel nicht ausgezahlt werden sollten. Einerseits gebe es da viele Soloselbständige, die das Geld zum Lebensunterhalt bräuchten, andererseits die Veranstalter, die, obwohl die Veranstaltungen nicht stattfänden, trotzdem Kosten zu tragen hätten. Es erhebe sich die Frage, wie man mit dieser Situation umgehen solle.

In dem Bericht über den Vollzug des Nachtragshaushalts finde sich in Kap. 08 07 Produkt Nr. 13 eine Position für die Beschaffung der Beatmungsgeräte. Darüber hinaus erhielten die Krankenhäuser für jedes nicht genutzte Bett 560 € pro Tag. Außerdem sei vorgesehen, die Krankenhäuser für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett mit 50.000 € zusätzlich zu unterstützen. Ihn interessiere, ob die 10 Millionen €, die sich in dem Bericht wiederfänden, Mittel des Landes oder diese Bundesmittel seien.

Bereits im Jahr 2019 hätten gut ein Drittel der Krankenhäuser mit einem Defizit abgeschlossen. Für das Jahr 2020 habe man vor dem Ausbruch der Pandemie damit gerechnet, dass etwa 50 % der Krankenhäuser ein Defizit aufweisen würden. Es stehe zu befürchten, dass das Defizit aufgrund der Corona-Krise deutlich höher ausfallen werde. Ihn interessiere, ob es vom Land ein zusätzliches Programm geben werde oder ob die 10 Millionen € zusätzlich das Einzige seien, was die Krankenhäuser mehr bekämen.

Abg. **Erich Heidkamp** führt aus, man sehe die Situation der Kommunen kritischer, als es die Landesregierung tue. Es habe große Anstrengungen gegeben, die kommunale Ebene zu entschulden. Nun käme es zu Einnahmeausfällen.

Obwohl man an der einen oder anderen Stelle Zweifel gehabt habe, habe man den ersten Nachtragshaushalt mitgetragen. Den Zweiten sehe man deutlich kritischer. Dabei gehe es sowohl um die kommunalen Haushalte als auch den Haushalt des Landes. Er habe ein wenig den Eindruck, dass die Menschen Anträge auf Unterstützung stellten und man froh sei, wenn man diesen Anträgen entsprechen könne.

Man werde möglichst schnell auf die Strukturen achten müssen. So werde man bei Konsumhilfen sehr viel restriktiver auftreten müssen, als dies bei Investitionen der Fall sei. Es werde davon gesprochen, dass die Staatsverschuldung auf 75 bis 80 % des Bruttoin-

landsprodukts steigen könnte. Dabei werde aber das gegenwärtige Bruttoinlandsprodukt zugrunde gelegt.

Ganz entscheidend werde der Zeitraum sein, bis man wieder zu normalen Verhältnissen zurückkehren könne. Für diesen Zeitraum würde er sogar für mehr Investitionen plädieren, wenn man dadurch schneller zur Normalität zurückfinden könnte. Ihn interessiere, ob eine solche Variante diskutiert werde und ob es sinnvoll sein könnte, dass Land und Bund bestimmte Investitionen mit deutlich mehr Mittel ausstatteten. Dies werde derzeit praktisch nicht diskutiert.

Der Vorstandsvorsitzende der Lufthansa, Herr Spohr, habe davon gesprochen, dass es vermutlich bis Ende 2023 dauern werde, bis sich die Situation bei der Lufthansa wieder normalisiert habe. Ähnliches gelte vermutlich auch für die Condor, da sie dasselbe Segment bediene. Seiner Auffassung nach sei es wichtig, abzuschätzen, wie es der Luftfahrtindustrie in den Jahren 2023 oder 2024 gehen werde, um in den Gesprächen zu einer strategischen Ausrichtung kommen zu können. Dies finde seiner Auffassung nach praktisch nicht statt.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, er finde es gut, dass Abg. Marion Schardt-Sauer die Situation der Kommunen angesprochen habe und dass Minister Michael Boddenberg darauf eingegangen sei. Er gehe davon aus, dass man spätestens Ende des Jahres 2020 über die Situation der Kommunen werde sprechen müssen und dass es zumindest auf der Ebene der Verordnungen zu einer Anpassung werde kommen müssen.

Das, was seit einiger Zeit politisch mehrheitsfähig sei, nämlich, dass die Kommunen ausgeglichene Haushalte aufweisen müssten und keine Kassenkredite mehr aufnehmen dürften, werde nicht haltbar sein. Die Corona-Krise habe bei den Kommunen zu dramatischen Einnahmeausfällen geführt. Gleichzeitig seien die Kommunen wichtige Träger der öffentlichen Infrastruktur im Sozialen wie auch im Kulturellen.

Ihn interessiere, ob hinsichtlich der Vereine noch Änderungen zu erwarten seien. Oftmals seien sie nicht antragsberechtigt, da sie auf der einen Seite gemeinnützige Vereinsstrukturen hätten, auf der anderen Seite aber auch wirtschaftlich tätig seien. Die Strukturen müssten aber aufrechterhalten werden.

Als Beispiel habe er mehrfach die Jugendherbergen angeführt, die sich an alle Fraktionen des Hessischen Landtags gewandt hätten. Sie hätten bisher keine Förderung erhalten, obwohl sie erhebliche Einnahmeausfälle zu beklagen hätten. Sie würden eine wichtige Aufgabe übernehmen. Sie würden jungen Menschen und Familien die Möglichkeit der Übernachtung bieten. Ihn interessiere, ob für die Jugendherbergen eine Lösung in Sicht sei. Ähnlich verhalte es sich mit den Studentenwerken, wobei der Staat das eher als seine Aufgabe anerkenne.

Man sollte das Thema Luftverkehrswirtschaft noch einmal an anderer Stelle diskutieren. Er sei sich relativ sicher, dass sich die Geschäftspolitik dort ändern werde, wenn der Staat nicht eingreifen würde. Als Stichwort wolle er die Klimakrise nennen. Um langfristig Arbeitsplätze zu sichern, werde man bei der Mobilität umstrukturieren müssen. Er halte eine aktive staatliche Einflussnahme für notwendig. Denn das Geld sei endlich, und am Ende müsse jemand das Ganze bezahlen.

Bedauerlicherweise habe er, so Abg. Jan Schalauske, vernehmen müssen, dass der Finanzminister einer alten Idee der CDU, nämlich dem Lastenausgleich, eine Absage erteilt habe. Den Lastenausgleich habe es als eine Art Vermögensabgabe nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland gegeben, um bestimmte Aufgaben finanzieren zu

können. Man werde darüber noch einmal reden müssen. Denn am Ende müsse es bezahlt werden.

Er halte es für wichtig, dass die Mitglieder des Haushaltsausschusses regelmäßig Berichte über den Vollzug des Nachtragshaushalts bekämen. Selbstverständlich könne man da die Frage stellen, ob die Berichte häufiger gegeben werden könnten.

Die Frage der Ausdifferenzierung sei bereits angesprochen worden. Man würde sich da mehr wünschen. Außerdem hielte er es für sinnvoll, wenn die Parlamentarier auch mitgeteilt bekämen, welche Mittel nicht gewährt würden, zumindest wenn es um einen relevanten Umfang gehe oder wenn es politisch tiefgreifende Fragestellungen betreffe. Er würde es begrüßen, wenn es zu einer Weiterentwicklung in diese Richtung käme.

Der **Vorsitzende** teilt mit, in einer Telefonkonferenz der Obleute mit dem Ministerium sei man übereingekommen, alle 14 Tage zu einer solchen zusammenzukommen. Im Vorfeld solle es jeweils eine Fortschreibung der Liste geben. Da es demnächst wieder regelmäßige Sitzungen des Haushaltsausschusses geben werde, werde man unter Punkt Verschiedenes das weitere Vorgehen besprechen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, ihres Wissens laufe das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau gut. Sie bitte, mitzuteilen, ob auch hessische Unternehmen davon profitierten. Außerdem interessiere sie, ob, falls größere hessische Unternehmen dort Unterstützung erhielten, sich Hessen mit der Unterstützung aus der WIBank eher auf das andere Segment konzentrieren könne.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, seines Wissens sei der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt worden, dass die Zuschüsse des Landes zu den von Abg. Torsten Warnecke angesprochenen Veranstaltungen ausgezahlt würden.

Hinsichtlich des Kaufs von Beatmungsgeräten würden in einer zweiten Runde noch einmal größere Beträge hinzukommen. Der Bund habe 50.000 € pro Intensivbett zugesagt. Die Anschaffung eines solchen Bettes koste aber 100.000 €. Demnach zahle das Land ebenso 50.000 €. Es müssten dafür also zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wer die Kosten für die bereitgestellten, aber nicht benötigten Betten zahle, sei noch nicht abschließend entschieden. Man befinde sich da in Verhandlungen mit dem Bund.

Schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie habe es in Hessen und auch in vielen anderen Bundesländern Krankenhäuser gegeben, die defizitär gearbeitet hätten. Vermutlich habe die Pandemie das Bewusstsein hinsichtlich der Situation der Krankenhäuser vor Ort verändert. Trotzdem werde man in Hessen aber nach der Corona-Krise über die Krankenhauslandschaft reden müssen. Dabei müssten qualitative und ökonomische Aspekte beachtet werden. Er hoffe, man werde die Kraft haben, gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Schon vor der Corona-Pandemie habe es Landkreise gegeben, die in ihren Haushalten 20 Millionen € bis 30 Millionen € für ihre Krankenhäuser eingeplant hätten, um die Defizite auszugleichen. Er gehe davon aus, dass nach der Corona-Krise in der Bevölkerung die Bereitschaft, für ein gutes Gesundheitswesen Geld auszugeben, gestiegen sein werde. Ob sich das allerdings dadurch ausdrücken werde, höhere Steuern dafür zu bezahlen, wolle er dahingestellt sein lassen.

Gegenwärtig gebe es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern. So würden z. B. Patienten je nach Schwere der Erkrankung verlegt. Er hoffe, dass davon etwas nach Ende der Pandemie erhalten bleiben werde.

Dass die Debatte um den zweiten Nachtragshaushaltsentwurf härter ausfallen werde, sei nicht überraschend. In anderen Bundesländern erlebe man gegenwärtig, dass Teile der Opposition dem zweiten Nachtragshaushaltsentwurf nicht mehr zustimmten. Im Hessischen Landtag habe man bisher ein gutes Miteinander gehabt. Es gehe dabei auch um die Frage, wie man miteinander umgehe.

Der Vorsitzende habe die vierzehntägige Unterrichtung angesprochen. Seiner Auffassung nach, so der Finanzminister, könne auch dazwischen einmal berichtet werde. Falls Abgeordnete Fragen hätten, bestehe die Möglichkeit, diese an sein Haus zu richten. Angesichts der derzeitigen Situation könne es sein, dass ein bis zwei Tage benötigt würden, bis die Fragen beantwortet würden. Sein Haus werde auf diese Art und Weise versuchen, Debatten über das Miteinander zu vermeiden. Das schließe einen Streit in der Sache allerdings nicht aus.

Er denke, dass man durch kluge Investitionen die Rückkehr zur Normalität verkürzen könne. So könne, z. B. die Anschaffung der Schutzausrüstung dazu führen, dass sich die Zahl der Infektionen verringere. Das Land Hessen werde dafür viel Geld in die Hand nehmen, damit man schneller zur Normalität zurückkehre.

Sowohl hinsichtlich der Lufthansa als auch hinsichtlich Condor gebe es strategische Überlegungen. Da in der Luftverkehrsbranche aber schon vor der Corona-Krise ein starker Wettbewerb geherrscht habe, wolle er diese Überlegungen zu diesem Zeitpunkt nicht nennen. Er denke, er verrate nichts, wenn er sage, dass er davon ausgehe, dass das Fliegen nach der Pandemie teurer sein werde.

Die Lufthansa und Condor hätten aus historischen Gründen ähnliche Embleme. Da wolle er nichts ausschließen. Er wolle da aber nicht spekulieren. Dass die Lufthansa mit 100 Maschinen weniger auskommen werde, habe der Vorstandsvorsitzende bereits mitgeteilt.

Condor sei ein betriebswirtschaftlich wirklich gut aufgestelltes Unternehmen. Von 2010 bis 2019 habe es mit Ausnahme eines Jahres immer zweistellige Millionen-Euro-Beträge Gewinn ausgewiesen. Der sei an Thomas Cook gegangen. Insofern sei da Vieles denkbar.

Es hätte ihn, so der Finanzminister, sehr verwundert, wenn Abg. Jan Schalauske das Thema Vermögensteuer nicht angesprochen hätte. Er, so Minister Michael Boddenberg, könne nicht verstehen, warum man ausgerechnet in der gegenwärtigen Situation dieses Thema ansprechen müsse. Er rede jetzt nicht von den von Abg. Jan Schalauske immer angeführten Multimillionären oder Multimilliardären. Er rede von denjenigen, die das treffen würde. Das seien diejenigen, die man gegenwärtig brauche. Sie machten keine Gewinne und benötigten das Geld in ihren Unternehmen.

Hinsichtlich des Sozialwesens gebe es auch Förderprogramme. Die Jugendherbergen könnten einen Antrag auf Soforthilfe stellen, um aktuelle Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Falls das Argument angeführt werde, das werde aber nicht reiche, wolle er zu bedenken geben, dass es manche Bereiche gebe, zu denen man noch nicht abschließend entschieden habe. Dies müsse man im Gesamtzusammenhang sehen. Es könne sein, dass man irgendwann mit Blick auf den Haushalt sagen müsse, mehr gehe nicht.

Er glaube nicht, dass er den Ausschussmitgliedern eine Liste zukommen lassen werde, aus der hervorgehe, wem keine Mittel gewährt worden seien. Denn damit würde er öffentlich mitteilen, worüber man gestritten habe. Natürlich habe es in den einzelnen Ressorts Wünsche gegeben, zu denen er habe sagen müssen, es wäre schön, wenn man das machen könnte, aber leider gehe das nicht. Bisher gebe es aber keine grundsätzlichen Entscheidungen und keine Großbetriebe, bei denen man gesagt habe, da gebe es nichts. Man habe immer versucht, sich in irgendeiner Weise anzunähern.

Die Frage zu den KfW-Programmen könne er gegenwärtig nicht beantworten. Bei der WIBank seien 110 Millionen € für Mikrokredite beantragt. Er gehe davon aus, dass die Kredite der öffentlichen Hand eine zunehmend größere Rolle spielen würden. Die Liquiditätshilfen, die in Form von Zuschüssen gewährt würden, würden irgendwann zu Ende gehen.

Außerdem sei er der Auffassung, dass die Verantwortung bei den Unternehmen verbleiben sollte. Es handele sich nicht um eine Krise der öffentlichen Hand und der Steuerzahler. Es handele sich um eine gemeinsam zu bewältigende Krise, bei der viele einen Beitrag leisten müssten. Das betreffe diejenigen, die in Kurzarbeit seien. Das betreffe die Unternehmen, die keine vollständige Kompensation ihrer Umsatzauffälle erhielten.

Hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts gebe es die unterschiedlichsten Schätzungen. Wochen vor dem Tag dieser Ausschusssitzung sei man noch davon ausgegangen, dass es im Jahr 2020 zu einer Verringerung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,5 % kommen werde. Für das Jahr 2021 sei ein Wachstum um 3,8 % vorausgesagt worden. Das hätte das Minus wieder ausgeglichen.

Mittlerweile gehe man von einer Verringerung des Bruttonettoprodukts für das Jahr 2020 von bis zu 20 % aus. Das Bundesfinanzministerium versuche zu berechnen, zu welchen Steuerausfällen es dadurch kommen könne. In seinen Augen sei es nicht sinnvoll, eigene Prognosen hinzuzufügen.

Für Soloselbständige gebe es Mittel nach dem Sozialgesetzbuch II. Viele sagten, sie empfänden es als Schlag ins Gesicht, Sozialhilfe beantragen zu müssen. Er, so der Finanzminister, vertrete die Auffassung, niemand müsse sich dafür schämen, Hilfen des Staates bzw. der Solidargemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Das gelte insbesondere in diesen Zeiten. Es gehe dabei um die Sicherung des Lebensunterhalts.

Einvernehmlich fasst der Haushaltsausschuss den

Beschluss:

HHa 20/13 - 29.04.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

Zu Beginn kam der Haushaltsausschuss Überein, zu dem Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(einvernehmlich)

Der Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, die Debatte zu dem Dringlichen Berichts Antrag per Livestream zu übertragen, wurde abgelehnt.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:30 Uhr;
es folgt die Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)